

Mietvertrag zur Nutzung des Ev. Gemeindehauses in Oberlengenhardt, Johannesstr. 7

zwischen der Ev. Verbundkirchengemeinde Schömburg | Oberlengenhardt | Langenbrand

vertreten durch _____

und _____
Name, Adresse, Tel.

Termin _____ Uhrzeit von _____ bis _____

Aufbau _____ Abbau _____

Art der Veranstaltung inkl. Personenzahl

Mietpreise

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Gemeinderaum 40,- € | <input type="checkbox"/> Küche 30,- € |
| <input type="checkbox"/> Beide Gemeinderäume 60,- € | <input type="checkbox"/> Heizungspauschale 30,- € |
| <input type="checkbox"/> Jugendraum Obergeschoss 30,- € | |

Miete gesamt (aktive Mitarbeiter 50%): _____ €

Kaution (bei Mitarbeiter nicht fällig): 70,- €

Überweisungsbetrag: _____ €

Der Mietvertrag ist sofort nichtig, wenn die Veranstaltung gegen christliche Inhalte verstößt. In diesem Fall wird die Veranstaltung abgebrochen, Schadensersatz steht dem Mieter nicht zu. Der Mietpreis ist, wenn nicht anders vereinbart, 14 Tage im Voraus auf das Konto der Ev. Verbundkirchengemeinde Schömburg | Oberlengenhardt | Langenbrand,

IBAN: DE69 6665 0085 0007 0009 01, BIC: PZHSDE66XXX Sparkasse Pforzheim Calw mit dem Zusatz „Miete Gemeindehaus Oberlengenhardt“ und dem Veranstaltungsdatum zu überweisen. Die Absage der Veranstaltung ist bis 7 Tage zuvor kostenlos, danach sind 10% der Gesamtsumme als Ausfallgebühr zu zahlen. Bei Absagen weniger als 3 Tage vor der Veranstaltung, berechnen wir 50% der Gesamtsumme.

Der Mieter ist für seine Veranstaltung und seine Gäste selbst verantwortlich. Sind während der Mietzeit Sachschäden entstanden, so haftet der Mieter gegenüber der Kirchengemeinde. Nach Abnahme durch den Hausmeister und Schlüsselrückgabe wird die Kaution zurück überwiesen.

Die Haus- und Gebührenordnung wird anerkannt.

Oberlengenhardt, den _____
Datum, Unterschrift des Mieters

Verteiler: Antragsteller, Hausmeister/in, Pfarramt, Kirchenpflege